

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2019 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Nicht aufgeben!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Seit über 30 Jahren dürfen wir unseren Einsatz für Ehe und Familie, gegen Abtreibung und Euthanasie und für die tragenden christlichen Grundwerte in Schule, Staat und Gesellschaft mittlerweile bereits leisten. Das ist eine lange Zeit.

Vielfach fühlen wir uns bei unserer Arbeit von Gott getragen. Wir wissen: Wir erfüllen seinen Auftrag. Trotzdem stimmt uns vieles traurig. Wir beobachten um uns herum den Wertzerfall in der Gesellschaft. Abtreibung ist zur Normalität geworden. Behinderte Menschen werden bereits vor der Geburt selektioniert und gezielt liquidiert. Der Druck auf alte und kranke Menschen wächst, der Gesellschaft «nicht länger zur Last zu fallen». Sie sollen sich in den Suizid «begleiten» lassen.



Das Christentum stört

Das Christentum und christliche Werte stören den Multikulturalismus und widersprechen der gängigen «Political Correctness» – der politischen Korrektheit. Gern lassen die Behörden deshalb christliche Symbole aus dem Alltag verschwinden. Die öffentliche Schule hat religionslos zu sein: laizistisch. Atheismus darf allerdings gelehrt werden. Das ist schliesslich kein Glaube, sondern «Wissenschaft». So sagt man – obwohl noch keiner bewiesen hat, dass es Gott nicht gibt.

Auch die Familie gerät unter Druck: Homosexualität ist zum «coolen Lifestyle» geworden. In den Medien werden «Homestories» schwuler Pärchen fürs breite Publikum mundge-

recht aufbereitet. Die Homo-Fremd-adoption steht vor der Tür. Jenen, die nicht adoptieren möchten, wird die Eizellenspende und der Kauf einer Leihmutter ermöglicht.

Was machbar ist, wird auch gemacht. Eine «Ehe für alle» soll es geben. National- und Ständerat sind fest entschlossen – mit tatkräftiger Unterstützung der Verwaltung. Gleichzeitig wird eine neue Strafbestimmung geschaffen, mit der die öffentliche Kritik am homosexuellen Lebensstil mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Kritiker des Genderismus sollen damit mundtot gemacht werden.

Trotzdem viel bewirkt

All dies stimmt uns nachdenklich. Spontan fragen wir uns: Hat unser Einsatz in den letzten 30 Jahren denn gar nichts bewirkt? Doch die Antwort lautet: Er hat etwas bewirkt und zwar viel! Aber nicht im spektakulären Grossen, sondern im Kleinen.

Tausende von Familien durften wir in den letzten dreissig Jahren unter-

Die Freude, die wir schenken, fällt auch auf uns selbst zurück! Hier einige der vielen Familien, die wir mit unserer Advents- und Weihnachtsaktion erfreuen durften.



stützen und zusammenhalten helfen. Hunderte von Müttern kinderreicher Familien konnten wir beraten, begleiten, ermutigen. Hunderte von Ehepaaren konnten wir wieder versöhnen, Spannungen schlichten, neue Wege im Glauben aufzeigen. In manchen Fällen genügte Zuhören, ein gutes Wort. Manchmal waren einige Tage Ferien für die Mutter in einer geschützten Umgebung nötig, wo sie wieder auftanken konnte. Oft halfen wir materielle Notlagen zu überbrücken – häufig ein Auslöser für Spannungen in den Familien. Wir halfen Wohnungen suchen. Arbeitsstellen für die Väter. Autos mit acht Sitzplätzen für Grossfamilien.

Politisches Engagement

Als Alternative zur öffentlichen Schule unterstützten wir christliche Schulprojekte. Zahlreichen Kindern, deren Familien es sich nicht leisten können, ermöglichten wir den Besuch einer christlichen Schule.

Auch politisch haben wir uns engagiert – mit der Beteiligung an Vernehmlassungen zu Gesetzesprojekten. Mit Protest- und Ermutigungs-Kartenaktionen. Mit der Beteiligung am «Marsch fürs Läbe». Und nicht zuletzt mit unseren Elterntreffen im Bundeshaus und dem Schweizerischen Familientag, den wir jedes Jahr mit den 3'500 kinderreichen Familien unserer IG «Familie 3plus» organisieren.

Der Dank kommt zurück

Weit über 10 Millionen Franken haben wir allein in den letzten 15 Jahren für die Unterstützung von Familien und alleinerziehenden Müttern in Not ausgegeben. Wie gross die Freude bei den Betroffenen ist, zeigen uns immer wieder die vielen Dankeschreiben.

Manchmal melden sich bei uns spontan junge Menschen, die aus Familien stammen, denen wir vor 20 oder mehr Jahren in einer Notsituation helfen konnten. Oft haben diese Jungen inzwischen selbst eine Familie gegründet und möchten etwas von dem zurückgeben, was ihre Eltern und sie vor Jahren empfangen haben. Solche Situationen sind für uns besonders berührend.

Verbunden im Gebet

Und schliesslich das Wichtigste: Das Gebet. Mit unserer Aktion Herdfeuer starteten wir eine Gebetskette von Familien für Familien. Ein Buch mit handgeschriebenen Gebetsanliegen wandert zusammen mit einer Kerze von Familie zu Familie. Jede Familie schreibt ihre Anliegen hinein und schickt das Buch zusammen mit der Kerze nach einer Woche weiter an die nächste Familie. So ergibt sich – ganz im Stillen – eine heilsame Verbindung unter ganz vielen unserer kinderreichen Mitgliedsfamilien.

Gerade im Gebet spüren wir immer



Besonders viel zu tun hatten in der Adventszeit die Kleiderlager. Oben in der Bildmitte Alexandra Schürmann, Leiterin unseres Kleiderlagers in Eschenbach/LU.

wieder neu, wie der Herr seine Hand über uns, unsere Familien und unser Wirken hält. Damit dürfen wir immer wieder neu reichen Segen erfahren. Und wir entdecken auch immer wieder, dass sich unser Einsatz allen gesellschaftlichen Entgleisungen, Anfeindungen und Widerwärtigkeiten zum Trotz dennoch lohnt. Und zwar sehr!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen Gottes reichen Segen im Neuen Jahr.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Kritik an der Homo- und Gender-Agenda ist kein Verbrechen!

Mitte Dezember haben National und Ständerat eine Erweiterung des Antirassismusartikels auf «sexuelle Orientierung» beschlossen. Für Christen bedeutet dies eine starke Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit.

Nach dem Nationalrat hat in der Dezembersession auch der Ständerat eine Ausdehnung der Antirassismusstrafnorm (Art. 261^{bis} StGB) auf Angehörige einer «sexuellen Orientierung» gutgeheissen. Die Gesetzesänderung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Mathias Reynard (SP/VS).

Nicht nur wer Personen wegen Rasse, Ethnie oder Religion diskriminiert, sondern auch wer «öffentlich Ideologien verbreitet», die auf die «systematische Herabsetzung der Angehörigen einer sexuellen Orientierung gerichtet sind», riskiert damit künftig Gefängnis bis zu drei Jahren.

Mögliche Fälle

So könnte künftig strafbar werden:

- ... Homosexualität als **moralisches Übel** zu bezeichnen.

- ... wenn sich ein Konditor unter Berufung auf seinen **christlichen Glauben** weigert, für ein schwules Paar eine Hochzeitstorte zu backen.
- ... wenn Ärzte anbieten, **Homosexualität zu therapieren**.
- ... wenn christliche Kirchen **Heilungsgebete für Homosexuelle** durchführen.
- ... wenn christliche Arbeitgeber aus **Gewissensgründen** keine LGBT-Bewerber einstellen möchten.
- ... darauf zu verweisen, dass **sexueller Missbrauch von Jungen** im Zusammenhang mit Homosexualität steht.

Immerhin konnte – dank massiver Proteste – verhindert werden, dass auch noch das Kriterium der «sexuellen Identität» in Art. 261^{bis} StGB aufgenommen

wurde. Damit würde neu auch die Genderismus-Ideologie unter den Schutz des Strafrechts fallen.

Wirre Systematik von Art. 261^{bis} StGB

Bereits heute gilt Art. 261^{bis} StGB als widersprüchliches Konstrukt, das mehr Verwirrung stiftet, als Lösungen schafft. So enthält der Artikel ein Durcheinander von naturgegebenen Diskriminierungsaspekten (etwa Rasse) und solchen, die frei wählbar sind (beispielsweise Religion). Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) warnte, dass nebst der sexuellen Orientierung auch noch Diskriminierung aufgrund der Sprache, der Nationalität oder des Geschlechts unter Strafe gestellt werden könnte. «Das hört nie auf.»

Es liegt auf der Hand, dass Verunglimpfungen aufgrund von biologisch/genetischen Kriterien wie Hautfarbe, Alter oder Geschlecht zu Recht verboten werden. Diese Aspekte des Menschseins entziehen sich einer moralischen Wertung. Es geht um die Würde des Menschen. Auch körperliche und geistige Behinderungen fallen hierunter. Zu Recht unternehmen wir grosse Anstrengun-

gen, um behinderte Menschen zu schützen. Dass ausgerechnet Behinderte von Art.261^{bis} StGB nicht erfasst sind, belegt die Mängel dieser wirren Bestimmung.

«Sexuelle Orientierung»

Auch die «sexuelle Orientierung» (Hetero-, Homo-, Bisexualität) wird heute gemeinhin als angeboren und unveränderlich angesehen. Ob dies tatsächlich so ist, ist allerdings wissenschaftlich sehr umstritten. So werden gewisse sexuelle Orientierungen oder Präferenzen wie Inzest, Pädophilie, Nekrophilie (auf Leichen ausgerichtete Sexualpräferenz) oder Zoophilie (auf Tiere ausgerichtete Sexualpräferenz) gemäss ICD-10 als therapierbare Krankheiten eingestuft, während etwa Homosexualität und andere sexuelle Praktiken seit kurzem nicht mehr als Krankheiten gelten.

Völlig anderer Art ist demgegenüber die Frage der «Geschlechtsidentität» (Gender). Tatsächlich ist bei einer sehr kleinen Zahl von Geburten (jährlich ca. 40) das Geschlecht nicht definierbar, weil gleichzeitig männliche und weibliche Merkmale vorhanden sind (Intersex oder Hermaphroditismus). Dass Personen mit einer solchen Behinderung geschützt werden müssen, versteht sich – wie bei jeder anderen Behinderung – von selbst.

Bei sog. Transmenschen ist demgegenüber das biologische Geschlecht klar definiert. Sie fühlen sich in diesem jedoch fremd. Wie die Homosexualität gilt dies gemeinhin nicht mehr als krankhaft, was insofern konsequent ist, als sich solche Personen – bis zur Geschlechtsumwandlung – oft homosexuell verhalten. In der Schweiz gibt es rund 100–200 Personen mit Transidentität, die bereits operiert wurden oder eine Operation in Betracht ziehen.

Die Ideologie des Genderismus geht nun davon aus, dass das Geschlecht ein soziales Konstrukt sei, das dem Individuum von der Gesellschaft aufgezwungen werde. Statt sich solchen Zwängen zu fügen, könne jeder Mensch sein Geschlecht jederzeit – auch mehrmals – frei wählen und wechseln. Hieraus wurde eine Vielfalt von «Geschlechtern» geschaffen. Am gebräuchlichsten sind die Abkürzungen *LGBT* (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans) oder *LGBTTIQ* (Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queer). Beispielsweise bei Facebook stehen in den USA seit Februar 2014 58 Geschlechter zur Wahl.

Kein strafrechtlicher Schutz für Sexualpraktiken!

Allerdings werden Aspekte der «Geschlechtsidentität» und der «sexuellen Orientierung», bzw. «Sexualpräferenzen» oft vermischt. Korrekt muss bei der «Geschlechtsidentität» nach der biologischgenetischen Identität eines Menschen (Männlich, Weiblich, Hermaphrodit, Pseudohermaphrodit, usw.) gefragt werden. Demgegenüber geht es bei der «sexuellen Orientierung», bzw. «Sexualpräferenzen» um bestimmte Sexualpraktiken (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Inzestuöse, Pädophile, Zoophile, Nekrophile, usw.).

Verantwortlich ist die CVP!

Die vom Parlament in der Dezembersession gutgeheissene Verschärfung von Art.261^{bis} StGB dürfte für viele Christen und v.a. freikirchliche Gemeinden einschneidende Auswirkungen haben. Die öffentliche Verkündigung christlicher Moralvorstellungen und Kritik am homosexuellen Lebensstil wird damit weitgehend verunmöglicht. Selbst Heilungsgottesdienste oder das öffentliche Heilungsgebet für Homosexuelle könnten unter Strafe gestellt werden.

Eine entscheidende Rolle bei der Verschärfung des Strafrechtsartikels spielte ausgerechnet die CVP. Bereits im ersten Durchgang vom 25. September stimmte im Nationalrat kein einziger CVP-Vertreter gegen die Verschärfung. Parteipräsident Gerhard Pfister, der sich sonst so gern auf christliche Werte beruft, glänzte in beiden Abstimmungen durch Abwesenheit – sowohl am 25. September, als auch am 3. Dezember. Nationalrat Karl Vogler (CVP/OW) erklärte bei der Debatte vom 3. Dezember als Fraktionssprecher ganz offen, es gehe der CVP darum, die Verschärfung von Art.261^{bis} StGB zu sichern. Für die Verschärfung der Strafrechtsbestimmung stimmten übrigens auch die EVP-Nationalräte Marianne Streiff-Feller (EVP/BE) und Nik Gugger (EVP/ZH).

Dank entschiedenen Protesten vor allem im Ständerat konnte immerhin vermieden werden, dass die Diskriminierung aus Gründen der «sexuellen Identität» in den Strafrechtsartikel aufgenommen wurde. Damit konnten wir letztlich verhindern, dass die unsägliche Verwirrung um die Transsexualität und der Schutz des Genderismus Eingang ins Strafrecht fanden. Wir danken allen, die sich an unserer Protestaktion beteiligt haben.

Es ist völlig unsinnig – wie es die Eidg. Räte jetzt beschlossen haben – gewisse Sexualpräferenzen wie Homosexualität unter verstärkten Strafrechtsschutz zu stellen, während andere (Pädophilie, Nekrophilie, Zoophilie) gleichzeitig nach wie vor als Krankheit behandelt werden. Die medizinische Beurteilung von Sexualpraktiken ist – wie erwähnt – ständig im Fluss. Etwa Pädophilie gilt nicht nur als krankhaft, sondern wird auch strafrechtlich streng verfolgt, so wie es auch für Homosexualität bis vor kurzem noch der Fall war.

Es ist völlig unsinnig – wie es die Eidg. Räte jetzt beschlossen haben – gewisse Sexualpräferenzen wie Homosexualität unter verstärkten Strafrechtsschutz zu stellen, während andere (Pädophilie, Nekrophilie, Zoophilie) gleichzeitig nach wie vor als Krankheit behandelt werden. Die medizinische Beurteilung von Sexualpraktiken ist – wie erwähnt – ständig im Fluss. Etwa Pädophilie gilt nicht nur als krankhaft, sondern wird auch strafrechtlich streng verfolgt, so wie es auch für Homosexualität bis vor kurzem noch der Fall war.

Bitte keine Willkür im Strafrecht!

Ab wann ein Umschwung der öffentlichen Meinung stattfindet und eine sexuelle Präferenz von der (therapierbaren) Krankheit zur Normalität wechselt, ist völlig offen. Es ist deshalb auch völlig unklar, welche konkreten sexuellen Orientierungen und Sexualpräferenzen vom geänderten Artikel 261^{bis} StGB denn nun erfasst werden sollen. Derartig willkürliche rechtliche Bestimmungen gehören nicht ins Gesetz – und schon gar nicht ins Strafrecht. Der ohnehin schon umstrittene Antirassismus-Artikel wird damit noch viel diffuser.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Erneuter Zahlenwirrwarr um die Heiratsstrafe

Vor dem Urnengang von 2016 über die Initiative zur Familienbesteuerung gab es seitens der Bundesverwaltung enorme Fehler in den zur «Heiratsstrafe» publizierten Zahlen. Die Zahl der im Vergleich zu Konkubinatspaaren benachteiligten Doppelverdiener-Ehepaare wurde mit 80'000 viel zu niedrig angegeben.

Im Juni 2018 korrigierte der Bundesrat die Angaben: neu waren es 454'000 statt nur 80'000 benachteiligte Erwerbsehepaare. Unter Einschluss der Rentner kam der Bundesrat gar auf 700'000 benachteiligte Paare. Wie der Bundesrat erklärte, war die Korrektur das Resultat einer Anpassung der Schätzmethode einschliesslich Aktualisierung der Zahlen.

Es gibt zu denken, wenn eine Änderung der Schätzmethode das Ergebnis so radikal verändert. Und diese Bedenken sind am 8. November mit der Publikation des vom Finanzdepartement bestellten Expertengutachtens nicht kleiner geworden. Laut dem Gutachten erlaubt die mangelhafte Datenlage überhaupt keine zuverlässige Schätzung über das Ausmass der Heiratsstrafe und auch nicht über die finanziellen Folgen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Reform der Familienbesteuerung.

Der Datenschlüssel liegt in den Kantonen, die für die Steuererhebung zu-

ständig sind. Der Expertenbericht empfiehlt daher, dass die Kantone dem Bund detailliertere Steuerdaten liefern. (sda/NZZ)

Ärzte gegen neue Suizidhilfe-Regeln

Am 25. Oktober entschied die Ärztekammer (das «Parlament» der Schweizer Ärzteschaft FMH), die medizinethischen Richtlinien zum «Umgang mit Sterben und Tod» nicht in die FMH-Standesordnung aufzunehmen. Streitpunkt waren die Leitplanken zur Suizidhilfe. Gemäss den Richtlinien, welche die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) im Juni in Kraft gesetzt hatte, müssten sich die Ärzte am «unerträglichen Leiden» und nicht mehr an der Todesnähe ihrer Patienten orientieren (vgl. JUFA August 2018).

Die Delegierten, welche die kantonalen Ärzte- und Fachgesellschaften vertreten, sprachen sich mit 99 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen gegen die Aufnahme der neuen Richtlinien in den Ärztekodex aus. «Unerträgliches Leiden» sei ein zu unbestimmter Rechtsbegriff, lautete der Tenor. Die Richtlinien würden es den Ärzten zudem erlauben, auch Teenagern oder Menschen in akuten psychischen Krisen Suizidhilfe zu gewähren, hiess es.



Elterntreffen im Bundeshaus!

Festessen und Führung für kinderreiche Mütter und Väter

Samstag, 26. Januar 2019, 11.00 Uhr

Bundeshaus Bern, Eingang Bundesterrasse

Programm:

- Ab 11.00 Uhr: Begrüssung im Freien
11.30 Uhr: Eintritt und Beginn Sicherheitskontrolle (ID oder Pass unbedingt nötig!)
12.00 Uhr: Spezialführungen in Gruppen durch die Nationalrätinnen Marianne Streiff (EVP/BE) und Andrea Geissbühler (SVP/BE)
Anschliessend: Festliches Mittagessen im Restaurant *Galérie des Alpes* im Bundeshaus
Kleidung: sonntäglich

Anmeldungen an: IG Familie 3plus, Postfach 4053, 8021 Zürich
oder: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Telefon..... Email

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine alleinerziehende Ostschweizer Mutter von drei bald erwachsenen Kindern: Dass sie im Glauben festen Halt findet und sich nie allein fühlt.
- Für die Familie eines vierfachen Berner Vaters, der an MS erkrankt ist: Dass alle zusammen weiterhin zuversichtlich unterwegs sind.
- Für einen Appenzeller Vater, der seine geliebte, kranke Frau und Mutter der sieben Kinder verloren hat.
- Für eine Mutter im Kanton Basel, die nach der Trennung von ihrem Mann Angst hat, ihre Kinder zu verlieren.

Der FMH-Zentralvorstand habe ein klares Resultat erhofft, sagte Mitglied Yvonne Gilli. Es sei während der Delegiertenversammlung klargeworden, dass das Thema existenziell sei. Angesichts des deutlichen Resultats rechnet Gilli nicht mit einer Urabstimmung aller 42'000 FMH-Mitglieder. (sda)

Sozialdirektoren für zwei Wochen Vaterschaftsurlaub

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Vaterschaftsurlaubsinitiative, der zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub vorsieht. Die Initiative verlangt vier Wochen. Die Kantone halten zwei Wochen für «angemessener und besser

vereinbar mit den Bedürfnissen der Wirtschaft», wie sie mitteilten. (sda)

Bauern stark suizidgefährdet

Während die Suizid-Rate anderer Schweizer Männer aus ländlichen Gemeinden laufend sinkt, nimmt sie bei Landwirten seit 2003 stark zu. So haben Bauern laut einer neuen Nationalfonds-Studie ein um 37 % höheres Suizid-Risiko. Erstmals untersuchten Forscher der Universität Bern das Thema mit Daten von 90'000 Landwirten. Zwischen 1991 und 2014 nahmen sich 447 von ihnen das Leben. Ursache sind meist Zukunftsängste, Geldsorgen, Nachfolgeprobleme oder Einsamkeit. (SZ)

Richtigstellung

Das Babyfenster Einsiedeln wurde nicht vom Einsiedler Arzt Werner Foerster initiiert, wie im Rundbrief Oktober 2018 unter den Kurzmeldungen berichtet, sondern von der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) in Zusammenarbeit mit dem Spital Einsiedeln. Dr. Werner Foerster hat dabei wertvolle vermittelnde Dienste geleistet.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach